Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 14

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die andern haben diche Bücher über ihre Reifen ge= tes steht der mutschnaubende Artitel und auf der letten schrieben. Nachdem sie in die Heimat zurückgekehrt waren; in aller Ruhe und Gemächlichkeit. Der eine mit mehr, der andere mit weniger Geschick. Dieser, sich allein auf die Beröffentlichung seines Taschenmaterials beschränkend, jener mit Aufwand vorhandenen dichterischen Ehrgeizes. Reiner aber fann annähernd die Wirfung erzielt haben, die die Schilderung von Captain Scotts Expedition im Film übt."

("Fremdenbltt" Wien.)



Allgemeine Rundichan.

Schweiz.

Basel. Die "Baster Nachrichten" publizierten im Un= schluß an eine Verhandlung gegen jugendliche Verbrecher einen Artifel, in dem wieder einmal in dem befannten Bruftton der Ueberzeugnug die ganze Schuld an der Ver= derbnis der jungen Taugenichtse dem Kinematographen in die Schuhe geschoben und energisches Vorgehen der Behörden verlangt wird. Der Sfribent entblödet sich nicht, fogar von "Berbrecherschulen" zu sprechen. Wir haben un= fere Ansicht vom Einfluß des Kinos auf die Kriminalität der Jugend bereits in einem redaktionellen Artikel in der vorletten Nummer unseres Blattes dargelegt und fon= nen uns daher für heute damit begnügen, eine Entgeg= nung wiederzugeben, der die "Nationalzeitung" unter "Mitteilungen aus dem Publikum" ihre Spalten öffnete:

Der betreffende Ginsender schreibt zutreffend:

Kinematograph und "Berbrechertuni". (?)

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten die "Basler Nachrichten "einen maßlos gehäffigen Artifel, dem es an der Stirn geschrieben steht, daß er von keinem objektiv denkenden Unparteiischen verfaßt worden ist

seien durch den Kinematographen auf die Bahn des Ber- faßt hat und der Deffentlichkeit übergibt. Da es sich hier brechens getrieben worden, jo find das faule Ausreden, um den ersten Ansat einer gesetzlichen Regelung eines volauf die fein vernünftig denfender Richter etwas geben lig neuen und neuartigen Gewerbes handelt, in das in mewird. Diese Entschuldigung ist Mode geworden und mag auch oft den Miffetätern in den Mund gelegt werden. Auch vor der Erfindung der Lichtspielkunft hat es ichon geberische Schritt ein großes allgemeines Interesse beanjugendliche Verbrecher — vielleicht mehr als jetzt — ge= geben. Bei der maffenhaften Fabrifation von Films mag Regelung des Kinotheaterwesens nicht nur die zurzeit es— namentlich früher — vorgekommen sein, daß auch minderwertige Darbietungen mit unterliefen, im allge= meinen aber sehen wir, daß das Lafter bestraft, die Tugend Borteile für das Wohl und die gesamte Kultur unseres belohnt wird, ganz so wie auf dem wirklichen Theater, in Volkes, und jagt, daß der Gesetzgeber die Entwicklung des Romanen, Novellen uiw. Und wieviel des wirflich Scho- Rinotheaterwesens fordern und nicht eindämmen foll, und nen und Sehenswerten bringen nicht die jo geschmähten daß dabei ein Recht geschaffen wird, nicht zum Trut, fon-Kinobilder, wieviel Belehrung tragen fie nicht in ihren dern zum Schut des Gewerbes. Die Eingabe erflärt, daß Naturaufnahmen aus allen Ländern der Welt unter das eine großzügige Behandlung des Kinorechts nur durch ein Bolf. Ift das vielleicht nicht mahr, Berr einseitiger Ur- besonderes Reichs finogeset ermöglicht werden könne. titelichreiber? Bersuchen Sie es lieber, andere Schaden der Sollte ein foldes zurzeit noch nicht angängig sein, so sei Geillichaft aus der Welt zu schaffen — es gibt deren über- jedenfalls eine gesonderte Behandlung im Reichstheatergegenug. Und wie fomijch! Auf der ersten Seite des Blat- jet oder in der Gewerbeordnung wünschenswert. Gin be-

ein gewaltig großes Inserat eines hiesigen Kinos, das gewiß sehr gerne angenommen worden ist. "Ja, Bauer, das ift ganz was anderes"

Einem "on dit" zufolge foll fich fogar das hiefige Stadt= theater mit dem Gedanken tragen, zur Verbefferung fei= ner Finanzen, in der Ferienzeit kinematographische Vorstellungen zu geben. Die beste Reklame für den so arg geschmähten Kino.

Eines nur ist richtig. Die maßlosen Superlative bei den Ankündigungen neuer Programme sollten verschwin= den. Anpreisungen wie: "Riesen=Weltstadt=Programm" find einfach lächerlich und geeignet, die Lichtspiele einiger= maßen in Mißfredit zu bringen. Die Herren Geschäfts= führer der betreffenden Kinos follten da etwas mehr Bil= dung und Geschmack befunden. Was nun schließlich die Behörden anbetrifft, denen der Vorwurf gemacht wird, sie möchten noch schärfere Maßregeln ergreifen, so ist tat= säcklich nach diese Richtung hin genug geschehen. Ober follen die Unternehmer, die wahrhaftig bei ihrem Ge= schäft feine Seide spinnen, ganz erdrosselt werden? -Dem Artifelschreiber wäre es gewiß recht so. Wir aber fühlten uns veranlaßt, einiges Waffer in seinen gefälsch= ten Wein zu gießen und glauben, daß ein großer, vielleicht der größte Teil des Publifums, sich der Wahrheit dieser Ausführungen nicht verschließen wird."

Dentschland,

Die Berliner Kinoftener

ist am 1. April in Kraft getreten, sehr zur Ueberraschung der Kinobesitzer, die ein so plötzliches Verfahren nicht er= wartet hatten. Wie eine Meldung besagt, sollen daraufhin 150 Lichtspieltheater ihre Pforten geschlossen haben, ein Faftum, das den furzsichtigen Stadtvätern denn doch zu denken geben dürfte

Die Schaffung eines Reichstinogesetzes

regt eine Denkschrift an, die der Schutzverband Deutscher Lichtspieltheater im Hinblick auf die von der Reichsregierung Wenn jugendliche Missetäter vor Gericht angeben: sie geplante gesetzliche Regelung des Kinotheaterwesens vernigen Jahren große Summen wirtschaftlicher und fultu= reller Werte investiert worden sind, so darf dieser gesets= ipruchen. Die Denkschrift meint, daß bei der gesetzlichen noch vorhandenen Schäden der Lichtbildbühne bestimmend sein müssen, sondern auch deren noch gar nicht abzusehende

fonderes Reichstinogeset würde auch die Zensurfrage reichsgesetlich regeln können, deren Regelung von ein= schneidendster Bedeutung für die Branche ift. Die in Berlin geübt Zentralisation der Filmzensur sei zurzeit reichs= gesetzlich unzulässig. Ebenso wenig wie die allgemeine Ein= reihung in das Reichstheatergesetz sei aber auch die allge= meine Unterordnung der Kinos unter Pragraph 33a der Gewebordnug gutzuheißen. Zum wenigsten sei die Einfügung besonderer Paragraphen in die Gewerbeordnung geboten, die der Individualität des Kinos gerecht werden. In längeren Ausführungen werden dann diese Forderun= rungen begründet, indem nachgewiesen wird, daß die Er= fordernisse sittlicher, artistischer und finanzieller Garan= tien nach Paragraph 33a der Gewerbeordnung für das Ki= nogewerbe, das auf ganz anderen Voraussetzungen beruht, nicht zutreffen. Sierüber wird in der Denkschrift ausge= führt:

Das Erfordernis sittlicher, artistischer und finanziel= ler Garantien würde für Unternehmungen festgesett, de= ren "Direktor" einem mehr oder weniger großen Stab von Angestellten, insbesondere auch weiblichen, vorzu= stehen, diesem und dem Publikum gegenüber die ganze moralische Verantwortung zu tragen, das heißt allein dafür einzutreten hat, daß das ganze Unternehmen gut fundiert, fachgemäß und sittlich einwandfrei geleitet wird. Gine Quafi-Direktorstellung nimmt im Kinogewerbe eher der Filmfabrikant ein; denn er stellt Schau= spieler, Statisten, Regisseure, Theatermaler und anderes im Atelier und für die im Freien stattfindenden Szenen erforderliches Perfonal an. Man würde also eher von diesem den Nachweis der sittlichen, artistischen und finan= ziellen Garantie verlangen müffen; auch ist es der Ka= brikant, der die Filmsujets auswählt, ausführt und zur Ausführung den Kinobesitzern, sei es direft, sei es durch Vermittlung des Verleihers, abgibt, der also auch die Sujets moralisch zu vertreten hat, während ein Teil der Kinobesitzer meist sogar die ausammenstellung des Programms nicht selbst vollzieht, sondern dies dem Berlei= her überläßt, der für ihn der sachverständige Beirat ift Abgesehen davon, daß er aber häufig überhaupt das zu nehmen gezwungen ist, mas ihm der Verleiher gibt, der die von ihm für gut befunden und gefauften Films innerhalb eines festen Kundenfreises fursieren läßt.

Die Denkschrift geht dann in weiterem teilweise recht interessanten Aussührungen auf die einzelnen Punkte ein und erörtert schließlich die Konzessionsfrage und die Zen= jurfrage.

Die Zensur der Kinematographentheater

wird von der preußischen Regierung mit Ausmerksamkeit verfolgt. Nach welchen Richtungen hier gegebenenfalls vorgegangen werden foll, geht aus Erklärungen hervor, die vor einiger Zeit ein Regierungsvertreter anläßlich einer Petition des Präsidiums des Dentichen Bühnenvereins in Berlin in der Handels= und Gewerbekommission des Abgeordnetenhauses abgab. Er führte aus: Nachdem das Oberverwaltungsgericht die Zulässigkeit der Präventinzensur grundsätzlich anerkannt hatte, hat die Königliche Staatsregierung mit den geltenden Bestimmungen auß=

gen, die im Gegensatz zu d eneigentlichen Theatern einen wesentlichen Teil ihres Publifums auch in den ärmeren Schichten der Bevölkerung und insbesondere in den Kindern finden, und welche mit ihrem vielfachen Bechsel jo tief und so eindringlich alle Areise erfassen, notwendig ein anderer Maßstab anzulegen. Der Paragraph 10 Teil 2 Ti= tel 17 des Allg. Landrechts, auf den sich die Zensur bisher stütt, hat gegenüber einer Reihe von Films vollständig verfagt Die Verwaltungsgerichte haben die meiner Ansicht nach dringend wünschenswerten (?) Zensurverbote Berliner Polizeipräsidiums aufgehoben. Die Zenfur muß mangels gesetzlicher Grundlagen insbesondere da versa= gen, wo sie am notwendigsten einzusetzen hätte, nämlich bei der durch die Kinematographentheater besonders gefähr= deten Jugend. Ich halte es für denkbar — eine bindende Erflärung namens der Staatsregierung vermag ich nicht abzugeben, sondern fann nur meine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen —, daß diese Mißstände auf dem Gebiete der Zenfur, wenn sie infolge der Stellungnahme der Indifatur zu einer dauernden Erscheinung werden, zu einem Vorgehen der Landesgesetzgebung führen. Von vielen Seiten wird das Eingreifen der Reichsgesetzgebung gefordert Es ist nicht zu leugnen, daß die Schaffung eines einheitlichen Rechtszustandes für das ganze Reich ange= sichts der Verbreitung, welche die einzelnen Erzeugnisse der Filmindustrie finden, manche Vorzüge aufweisen würde. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Vereinheit= lichung der Zenfurgrundfätze und von der Vereinfachung der Zensurtätigkeit im Wege der Zentralisierung. Indes ist auf letzterem Gebiete schon zurzeit im Verwaltungs= wege viel geschehen. Das Polizeipräsidium in Berlin prüft die ihm von Filmfabrikanten und Filmverleihan= stalten eingereichten Films und stellt für die zugelaffenen Bilderreihen Zensurfarten aus. Die Ortspolizeilehör= den in der Provinz sind ermächtigt, sich mit der Vorlage der Zenfurkarten zu begnügen und die Berliner Zenfur anzuerkennen. Sie sind jedoch ausdrücklich darauf hinge= wiesen, daß sie damit ihres Rechtes zur Prüfung der Films mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse nicht enthoben seien. Durch weitere Magnahmen ift fi= chergestellt, dat das Polizeipräsidium in Berlin über alle Vorgänge auf dem Gebiete der Filmzensur in der Provinz unterrichtet wird, so daß eine möglichste Einheit in der Handhabung der Zensur wenigstens für Preußen ge= währleistet erscheint. Die Berliner Zenfur prüft die Films in doppelter Hinsicht und scheidet eine Anzahl von Bilder= rihen als für Kinder ungeeignet aus. Damit in Verbin= dung mit den fast überall provinziell oder regierungsbe= zirksweise erlassenen Polizeiverordnungen über den Be= juch der Kinematographentheater durch jugendliche Perso= nen ist zugleich der Kinderschutz gesichert, soweit er nach der Lage der derzeitigen Gesetzebung überhaupt möglich ift. In Anknüpfung an diese Teilung laffen einzelne Polizeiverwaltungen Kinder und Jugendliche überhaupt nur zu Vorstellungen zu, in denen für Kinder geeignete Films vorgeführt werden. Andere Polizeiverwaltungen haben den Besuch von Kindern und Jugendlichen in den Abend= stunden beschränft und die Theaterbesitzer dahin geführt, die ausschließlich sur Erwachsene zugelassenen Bilder nur zukommen versucht. Es ist indes an Lichtbildvorführun- in den für Kinder verbotenen Zeiten vorzuführen. Sollte

ein Landesgeset notwendig werden, so würde es vielleicht stige Darstellungen, die gegendie guten Sitten verstoßen zweckmäßig sein, auch über den Kinderschutz darin Bestim= mung zu treffen, damit die Zensur bei ihren für die ganze Monarchie geltenden Entsechidungen mit einem einheitzt= chen Rechtszustande rechnen fann.

Petition der dentichen Filmfabritanten.

Der Dezernent für das Kinowesen im preußischen Mini= sterium des Innern, Herr Geheimrat Meister, hat im Bei= sein des Herrn Regierungs-Affessors Kvenig vor einiger Zeit eine Abordnung der Fabrifanten empfangen, und zwar die Herren Dr. End, v. Langendorff und Schmidt. Unter Bezugnahme auf die lette an den Herrn Minister des Junern gerichtete Kolleftiv-Eingabe der Fabrikanten brachten die genannten Herren nochmals die Mißstände zur Sprache, die infolge der unzulänglichen Einrichtung auf dem Präfidium bei der Zenfur der Films vorhanden find, und deren Abhilfe im Interesse einer gesunden Weiterent= wicklung des Geschäfts dringend erwünscht ist. Herr weheimrat Meister versprach, das Gesuch der Fabrikanten wohlwollend zu prüfen und wenn möglich Abhilfe zu schaffen. Im Anschluß hieran unterbreiteten die genann= ten Herren dem Herrn Geheimrat Meister einige beson= ders fraffe Fälle, um die Särten bei Ausübung der Zen= fur darzutun.

Berleger und Films.

Wie wir erfahren, werden eine Reihe von Berlags= handlungen gegen die Verfilmung von Romanen Schut= maßregeln ergreifen. Da die Verleger der Ansicht sind, daß der Absatz eines Romans beträchtlich darunter leidet, wenn sein Inhalt auf der Leinwand erscheint, wollen sie sich in Zukunft durch eine Klausel im Vertrag mit dem Autor vor der Konkurrenz der Kinos schützen. In Zu= funft sollen die Verträge mit den Schriftstellern eine Passus enthalten, durch welchen den Autoren verboten wird, ihre Romane dem Kino zu überlassen.

Gin Kinogesetz in Thuringen.

Da eine reichsgesetzliche Regelung des Kinowesens noch immer auf sich warten läßt, haben jetzt die Regierun= gen der Thüringer Staaten den Betrieb kinematographi= scher Unternehmungen durch Landesgesetz geregelt. Das in Sachsen=Beimar, Sachsen=Meiningen und Schwarzburg= Sondershaufen sveben veröffentlichte Gesetz mit Wirksam= feit vom 1. April regelt die polizeiliche Meldepflicht aller finematographischer Unternehmungen, die Einrichtung der Kinos, auch hinsichtlich der Feuer= und Verkehrssicherheit, die Art der Vorführungen und den Besuch. Personen unter 17 Jahren dürfen nur zu besonderen Jugendvorstellungen zugelaffen werden, auch wenn fie fich in Begleitung Erwachsener befinden. Die Jugendvorstellungen müssen befonders angefündigt werden und ihre Spielpläne find spä= testens zwei Tage vorher unter Angabe des Inhalts eines jeden Bildes und jeder Darstellung, der Kabriknummer und der Länge des Films sowie der Ueberschriften und der Zeit der ersten Aufführung bei der Polizeibehörde anzumelden. Bon der Polizei als unzuläffig bezeichnete Bil= der oder Teile derfelben dürfen nicht vorgeführt werden. Die Polizei fann zur sachkundigen Beurteilung der Zu= läffigkeit der Bilder auch andere Personen hinzuziehen und hat jederzeit Eintritt in die Kinos. Bilder und son- der im letzten Jahre unter die Filmsabrikanten gegangen

oder die geeignet find, verrohend zu wirken, dürfen weder in den Jugend= noch in den übrigen Vorstellungen vorge= führt werden. Von der Vorführung in Jugendvorstellun= gen find alle Bilder und sonstigen Darstellungen ausge= schlossen, die geeignet find, die Einbildungstraft der Kin= der in ungünstigem Sinne zu beeinfluffen. Zuwiderhand= lungen werden mit Geld= oder Haftftrafen geahndet.

Berliner Allerlei.

Sand in Sand mit der Berliner Theaterpleite, die in dieser Saison ganz eigenartige Formen angenommen hat, geht die Umwandlung von Theatern in Kinos. Das The= ater Groß-Berlin, das vor furzer Zeit in den Ausstel= lungshallen am Zoo eröffnet wurde und das einge= schoffene Kapital bereits verzehrt hat, geht diesen Weg, ebenso das Apollotheater, das nach einigen Jahren der Prosperität infolge zu starker Belastung des Gagenbud= gets im letten Monat sich ebenfalls nicht mehr halten fonnte und nun von der Cines-Gesellschaft betrieben werden wird. Das Friedrich-Wilhelmstädtische Schauspielhaus wird folgen, nachdem sein Zusammenbruch unvermeidlich war. Während der Sommermonate schlägt übrigens auch im Zirkus Busch eine Lichtbühne ihr heim auf.

Ein Besuch von Berwaltungs: und Juftigbeamten bei Ernemann.

Ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit ist das machsende Verständnis unserer Behörden für das werktätige Leben, das seinen Ausdruck in den Studienbesuchen von Verwal= tungs= und Justizbeamten bei großen vorbildlichen industriellen Werken findet. Auf Veranlassung des Königl. Sächs. Ministeriums des Jumern ist für die Verwaltungs= und Justizbeamten Sachsens ein "Technisch-Wirtschaftlicher Lehrgang zu Dresden" eingerichtet worden, der außer belehrenden Vorträgen vor allem auch praktische Aufklärung bezweckt.

Aus der optisch-photographischen Branche wurde der Firma Heinrich Ernemann A.-G., Dresden, wieder die Auszeichnung eines folden Besuches zuteil. Am 27. März wurden die Berren, die unter Führung der Berren Beh. Regierungsrat im" Ministerium des Innern Dr. Arug von Nidda, Seiner Magnifizenz Geh. Hofra! Professor Dr. Förster, Geh. Hofrat Professor Müller und Professor Dr. Luther, Geh. Hofrat Professor Dr. Buttke, sowie ferner der Herren Dr. Stresemann und Dr. März vom "Berband Sächsischer Industrieller", Regierungsamtmann Dr. von Loeben und anderer Herren, die Dresdener Photo-Kino-Werke der Heirich Ernemann A.=G. besuchten, von Herrn Generaldireftor Heinrich Ernemann empfangen, der bei dieser Belegenheit einen für die Besucher hochinteressanten Vortrag über "Betriebs=Organisation" hielt. Im An= schluß daran wurden die Herren von den wissenschaftlichen und technischen Leitern des Betriebes durch das Werk ge= führt, das in seiner mustergültigen Organisation allseitig Beifall fand. Den Beschluß der Führung bildete eine wifsenschaftlichefinematographische Vorführung.

Desterreich.

Gründung einer Schanspielerichnle für Kinodarsteller.

Der befannte Wiener Schriftsteller Relix Dörmann,

ift, wird im nächsten Berbst in Wien eine Schauspielschule die erste Anstalt der Art auf dem Kontingent sein.

Franfreich.

Gin humoriftifdes "Rinodrama".

Ueber die "Gefahren" des Films ist schon viel geredet und geschrieben worden, aber über eine Urt von Gefahr wohl faum. Sie ist, wie jett befannt wird, jüngst im Walde von Kontainebleau in Gestalt eines echten afrika= nischen Löwen und eines Panthers in die Erscheinung ge= treten. Ein Chepaar fuhr in aller Gemütsruhe im Automobil durch den herrlichen Bald, um die milde Frühlings= luft zu genießen, als auf einmal aus dem Dicicht ein gewaltiger, lebensgroßer Löwe auftauchte, das Auto erstaunt musterte und dann ein raubes "Ariegsgebrüll" anstimmte. Der das Automobil lenkende Herr setzte unverzüglich die vierte Geschwindigkeit ein und raste davon, als auf ein= mal von der andern Seite ein Panther zum Vorscheine fam. Die Dame fiel nun in Dhnmacht, während ihr Gatte das Gefährt aufs Geratewohl in einen Seitenweg lenfte, um dieser entsesselten "Menagerie" zu entgehen. Nach einer kleinen Weile stießen die Ausflügler auf eine Gruppe wunderlich gefleideter Leute, die lange, wallende, weiße Gewänder trugen, wie sie vor rund zwei Jahrtausenden in Italien "neueste Mode" waren. In dem Glauben, einer Halluzination zum Opfer gefallen zu fein, blieb das Automobilistenpaar wie gebannt stehen. Die Leute waren aber Christen, "Filmchristen", wenn man so sagen darf, und sie waren im Begriffe, eine antike römische Raubtierfütterung mit Christen im Zirfus zu mimen und zu filmen. Der Häuptling der "Bande" fragte dann auch in unverfälsch= tem Vorstadtfranzösisch, ob die Fahrer nicht etwa ihr "Vieh" gesehen hätten, und nun flärte sich alles auf. Löwe und Panther waren in die Waldesgründe von Fontainebleau losgelassen worden, nachdent man die Tiere zuvor mit Morphium präpariert hatte. Sie waren aber allmählich zu sich gekommen und den Kinoleuten entsprungen. Wesn fing sie später wieder ein, so daß der berühmte Wald gegen wärtig wieder völlig löwenfrei ift.

England.

Kinoausstellung in London.

Bu Oftern ist in der Olympia die große internationale Kinvausstellung eröffnet worden. Ohne dem Spezialbe= richt unseres Londoner Mitarbeiters vorgreifen zu wollen, dürfen wir nach den uns zugegangen enUrteilen kompe= tenter Kreise doch konstatieren, daß dieVeranstaltung sehr gut arrangiert war und einen schönen Beweis von der Leistungsfähigkeit der kinematographischen Industrie lieferte. Von besonderer Bedeutung waren auch die Konferenzen, in denen das Verhältnis des Kinos zu allen möglichen Problemen, zur Hygiene, sozialen Fürsorge, Kirche, Moral und Erziehung usw. von prominenten Persönlichkeiten be= iprochen wurde.

Das große Publikum interessierte sich in erster Linie für die verschiedenen Wettbewerbe, bei denen es als Preis= richterkollegium fungieren konnte. Da ließen Pianisten

ihre schönsten Beisen erklingen, um ihre Befähigung als für Kinematographendarsteller eröffnen. Es wird dies Begleitmusiker nachzuweisen. Zu einem Film, der ihnen "prima vista" vorgeführt wurde, mußten sie die geeignete Musik sinden. Höchst ergötzlich soll auch die Konkurrenz für Kinodarsteller gewesen sein, denen die Aufgabe gestellt wurde, eine fleine Szene zu agieren, in der sie ihr mimi= sches Können im besten Licht leuchten lassen konnten. Es handelte sich um einen Stetsch folgenden Inhalts. Ort: eine armselige Dachstube. An einem wackligen Tische sitzt ein niedergebrochener, heruntergekommener Mann (bzw. Frau). Die Tür öffnet sich. Herein tritt der Postbote und überreicht einen Brief. Der "Beld" öffnet ihn, lieft, daß er 400,000 Mark geerbt hat und — freut sich unbändig. Zufällig fällt dann sein Blick auf den Briefumschlag; er sieht, daß der Brief für einen ganz anderen bestimmt war. Enttäuschung packt ihn. Aber bald darauf lächelt er über die Fronie des Schicksals. Die verschiedenen Stimmungen dieses "Helden" packend auszumalen — das war die Aufgabe, die die Preisbewerber zu losen hatten. Und die Art, wie die verschiedenen dieser Aufgabe gerecht wurden, ver= ursachte den Preisrichtern mancherlei Kurzweil. Da zeigte eine junge Dame ihe Freude, indem fie sich der Länge nach auf den Boden warf und mit den Beinen strampelte, dann wieder aufsprang und sich vor Freude — das Haar aus= raufte. Andere wiederum schnitten die tollsten Grimaffen, und einer pfiff ein Liedchen vor sich hin. Er hatte ganz vergessen, daß ein gepfiffenes Liedchen auf dem Film nicht zu "sehen" ist.

> Den preisgefrönten Bewerbern winften neben allerlei Auszeichnungen Engagements in englischen Kinofabrifen.

> Ueberlaufen war auch der Schießstand, und unausgesett wurde dort gebullert auf die sich schnell auf einem Kinoschirm bewegenden Figuren: meist Soldaten, die selbst fochten, vor allem Reiter. Wie der Jäger hinter dem da= vonsausenden Hasen waren die Scheibenschützen hinter den galoppierenden Kavalleristen her und beinahe hälten sie glauben können, selbst im Arieg zu sein. Für sechs Pence fonnten sie sechs Reiter umbringen. Und das ist doch ein billiges Kriegführen. Durch einen finnreichen Mechanis= mus wurde der rollende Film unmittelbar nach jedem Schuß zum Stillstand gebracht. Und durch ein erleuchtetes Loch im Schirm sieht der Schütze das Unheil, das er angerichtet. Die Treffer sind wohl nicht übermäßig zahlreich, wenn die Schützen ehrlich gegen sich selbst find und die Rugel, die den Kavalleristen Schultze statt des Kavalleristen Müller niederstreckt, nicht als Treffer betrachten. Denn vor diesen auf dem erleuchteten Schirm hin und herhopsen= den Figuren geraten die Schützen in einer immer größer werdende Aufregung und eine fast beängstigend friegerische But, die um so bedenklicher ist, als die armen Kerle auf der erleuchteten Wand den Schützen gar nichts tun.

